



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtamt 61

Beschlußvorlage

Vorlage

BV-61-0217-95

öffentlich
 nicht öffentlich

Bezeichnung des TOP

Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 50 b Ka "ehemaliges Monopolgelände (Mitte)" und Nr. 50 c Ka "ehemaliges Monopolgelände (West)";
 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 e Ka "Technopark Kamen" im Ortsteil Kamen-Mitte

Beschlußorgan

Rat der Stadt Kamen

Vorberatende Gremien

Planungsausschuß
 Haupt- und Finanzausschuß

Beteiligte Dezernate			Federführender Dezernent	Bürgermeister	Datum
I	II	III			
	X	X		<i>H. Kamen</i>	02. MAI 1995

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994)

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Der Beschluß des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 b Ka vom 30.08.1990 wird aufgehoben;
2. der Beschluß des Rates zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 c Ka vom 30.08.1990 wird aufgehoben;
3. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 e Ka "Technopark Kamen" im Ortsteil Kamen-Mitte gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBI. I, S. 2253. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Sachverhalt und Begründung:

Das Plangebiet umfaßt das geplante Gewerbegebiet "Technopark Kamen" im Bereich der ehemaligen Schachtanlage Monopol. Außerdem werden angrenzende Bereiche südlich der Lünener Straße sowie die rekultivierte Halde nördlich der Seseke in das Plangebiet einbezogen.

...

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 16.03.1989 beschlossen, das städtebauliche Rahmenkonzept für einen Freizeit-, Wohn- und Technologiepark Kamen auf dem ehemaligen Monopolgelände als Projektidee und -beitrag der Stadt Kamen zur Internationalen Bauausstellung Emscher-Park (IBA) anzumelden. Der IBA-Lenkungsausschuß hat daraufhin am 19.01.1990 beschlossen, das Projekt unter dem Leitthema "Arbeiten im Park" im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park vorrangig zu verwirklichen.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung des Projektes Freizeit-, Wohn- und Technologiepark hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 30.08.1990 beschlossen, die Bebauungspläne Nr. 50 a Ka, Nr. 50 b Ka und Nr. 50 c Ka aufzustellen. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um Verzögerungen bei der planungsrechtlichen Umsetzung des jeweiligen Projektfortschritts der einzelnen "Projektsegmente" zu vermeiden. So konnte der Bebauungsplan Nr. 50 a Ka, der für die Entwicklung der Gartenstadt "Seseke-Aue" aufgestellt wurde, auch bereits am 10.03.1994 vom Rat der Stadt Kamen als Satzung beschlossen werden.

Da sich aber im Verfahren gezeigt hat, daß der Projektfortschritt für die Realisierung des "Technoparks Kamen" - bislang gegliedert in die Bebauungspläne Nr. 50 b Ka und Nr. 50 c Ka - ein einheitliches Bebauungsplanverfahren ermöglicht, wird nun vorgeschlagen, einen einheitlichen Bebauungsplan Nr. 50 e Ka "Technopark Kamen" aufzustellen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, das Bebauungsplanverfahren zu beschleunigen.



